Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1894

44 (14.4.1894) Zweites Blatt

Visual Library

№ 44. Samstag, den 14. April 1894. 55. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementspreis für hier und auswärts frei in's Haus geliefert nur 1 ℳ 50 ₰.

Anzeiger
für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgebühr für die kleingespaltene Zeile oder deren Raum 10 ₰. Reklamen werden mit 20 ₰ die Zeile berechnet.

Briefe und Gelder frei.

Zweites Blatt.

Die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes durch Gewährung von Sparkassen-Amortisationsdarlehen.

BC. Um die allmähliche Befreiung des ländlichen Grundbesitzes, namentlich kleineren und mittleren Umfanges, von Unterpfandsschulden zu erleichtern, bieten sich als empfehlenswertes Mittel sog. Amortisationsdarlehen dar, bei welchen, wie bei den Anlehen von Gemeinden auf Inhaberpapiere, der Schuldner sich verpflichtet, durch fortgesetzte Zahlung eines bestimmten Prozentsatzes des ursprünglichen Schuldkapitals (Annuität) die Schuld alljährlich sowohl zu verzinsen als zu verringern und damit in einer bestimmten Zeit gänzlich zu tilgen.

Neben den Hypothekenbanken sind auch die Sparkassen in der Lage und geeignet, den Realkredit durch derartige Amortisationsdarlehen zu fördern. Zunächst gilt es allerdings das Verständnis der wirtschaftlichen Vorteile dieser Darlehensform unter den Kreditbedürftigen zu verbreiten und ihnen darzulegen, daß gerade jetzt bei dem gegen früher wesentlich geringeren Zinsfuß für Darlehen auf Unterpfand die Verpflichtung zur Leistung von Amortisationsbeiträgen eingegangen werden kann, ohne daß dies als Ueberbürdung empfunden werden wird. (Ueber die Zeitdauer der Schuldentilgung vermittelst Annuitäten je nach der Höhe des Zinsfußes und des Amortisationssatzes geben Amortisationstafeln, wie sie im Handbuch über das badische Sparkassenrechnungswesen Seite 179—185 abgedruckt sind, Auskunft.) Wie der „Bad. Korr." mitgeteilt wird, hat nun das Großh. Ministerium des Innern die Amtsvorstände beauftragt, geeignete Gelegenheiten wie Ortsbereisungen, Gemeindeversammlungen, landwirtschaftliche Besprechungen 2c. zu benützen, um bei den ländlichen Grundbesitzern das Interesse für Amortisationsdarlehen zu wecken.

Man wird aber auch annehmen dürfen, daß die Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft, namentlich diejenigen, deren Kapitalanlagegebiet vorwiegend ländliche Kreise umfaßt, im Hinblick auf die volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der Frage einer Entschuldung des Grundbesitzes sich die Gewährung von Amortisationsdarlehen und die Umwandlung gewöhnlicher Darlehen auf Unterpfand in Amortisationsdarlehen bereitwillig zur Aufgabe machen. Eine Abänderung der Satzungen bezw. die Aufnahme neuer Bestimmungen hiefür dürfte nirgends erforderlich sein. Was die Kündigung betrifft, so kann die der Kündigung der Sparer ausgesetzte Sparkasse auf das Recht der Kündigung ihren Schuldnern gegenüber nicht verzichten, wie es auch erwünscht ist, dem Schuldner die Möglichkeit einer Abzahlung vor der planmäßigen Tilgungszeit offen zu lassen. Immerhin empfiehlt es sich für Amortisationsdarlehen die Zusicherung zu geben, daß bei einer im Falle von Geldbedarf notwendig werdenden Aufkündigung zunächst die Darlehen ohne Amortisation gekündigt werden. Im Uebrigen sollten die Bedingungen für Amortisationsdarlehen den Verhältnissen den Schuldners angepaßt sein, namentlich keine zu hohen Strafzinsen für den Fall der Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine festsetzen. Wünschenswert wäre auch, daß für Amortisationsdarlehen eine geringere Verzinsung als für gewöhnliche Hypothekendarlehen gefordert würde. Eine solche Begünstigung wäre schon in der durch die jährlichen Kapitalabzahlungen wachsenden Realsicherheit begründet.

Verschiedenes.

⊙ **Sinsheim**, 11. April. „Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist!" so sagt ein Spruch, welcher wohl bekannt, aber viel zu wenig beachtet wird. Aber auf welche Weise erlangt man einen gesunden Körper und wie kann man denselben erhalten? Ein solides Leben und die frische Luft allein thut es nicht. Man muß sich Bewegung in derselben machen, man muß Gelegenheit suchen, welche die Luft durch die Brust und das Blut durch die Adern jagt; mit einem Wort, man muß turnen. Jeder Beruf, er mag heißen wie er will, ist ein einseitiger, d. h. es werden dabei nur einzelne Körperteile müde gearbeitet. Die Kräftigung dieser ermatteten Glieder aber geschieht nur auf Kosten des gesamten Organismus. Das Turnen soll ein Gleichgewicht herstellen, indem dabei die ganze Muskalatur in Bewegung kommt und somit alle Glieder eine Stärkung erlangen und erhalten. Völlig gerechtfertigt ist das Turnen dem Worte: „Strenge den Geist nicht an, ohne den Körper." Das Turnen bringt Frische, Lust und Liebe zum Leben in den Körper, Mut, Entschlossenheit, Charakterstärke, Gewandtheit werden gefördert, aber auch das Innere wird geweckt und belebt und somit ein lebensfroher Geist gebildet. Hier in Sinsheim ist ja bei dem wohlorganisierten und tüchtig geleiteten Vereine Gelegenheit geboten, turnen zu können. — Schon vor vielen Jahren that ein Gelehrter den Ausspruch: „Man lebt nicht, um zu turnen, aber man turnt, um zu leben!"

* Der Singverein **Neckarbischofsheim** feiert bekanntlich im kommenden Juni sein 50jähriges Jubiläum. Bei dieser Gelegenheit erhält der Verein auch ein neues Banner. Der auch in weiteren Kreisen bekannte Zeichenlehrer Herr H. Eyth in Karlsruhe wurde mit der Herstellung eines Entwurfes betraut. Dieser Entwurf ist, sowohl was die Auffassung wie die künstlerische Ausführung betrifft, wunderhübsch und geschmackvoll ausgefallen. Die Ausführung der Fahne in Platt- und Hochstickerei wurde einer der besten bad. Firmen übertragen.

v.St. **Antwerpen**, 8. April. Eine geheimnisvolle Geschichte, in der eine den ersten Familien angehörige Dame, die Tochter eines belgischen Generals, die Hauptperson bildet, erregt gegenwärtig nicht allein in Antwerpen, sondern überhaupt in ganz Belgien das allergrößte Aufsehen. Diese Dame, eine Frau J., steht nämlich in dem Verdachte, nach einander drei nahe Verwandte von ihr vergiftet zu haben, um sich die ihr beim Tode dieser Verwandten zufallenden Versicherungssummen zu verschaffen. Ob der Verdacht begründet ist, können wir vorläufig noch nicht sagen, es müssen aber jedenfalls schwerwiegende Verdachtsmomente gegen Frau J. vorliegen, da auf bloßen Klatsch hin der Generalprokuratur in Brüssel schwerlich die Einleitung der Untersuchung gegen eine Dame von diesem Stande angeordnet haben würde. Die Leichen der drei angeblich vergifteten Personen sind bereits ausgegraben und ihre Eingeweide werden augenblichlich von einem hervorragenden Chemiker an der Universität Löwen einer sorfältigen Untersuchung unterzogen. Wir werden auf diese sensationelle Angelegenheit zurückkommen, sobald wir Näheres in Erfahrung gebracht haben.

— „Der beliebteste Badener." Die in **Newyork** erscheinende „Badische Landesztg." hat die originelle Idee gehabt, eine „Abstimmung" darüber zu veranstalten, wer der beliebteste Badener in den Vereinigten Staaten ist. Die Stimmen verteilten sich auf viele hundert Kandidaten. Die weitaus meisten Stimmen erhielten Ch. Beck in Chicago (aus Bonndorf gebürtig) mit 8585, Ludwig Groth in Newyork (aus Willstätt) mit 5057 und Lorenz Mayer in Newyork (aus Waltersweier) mit 5042 Stimmen. Herr Beck, Privatsekretär von Konsul Claussenius in Chicago hat also das Vergnügen, der volksthümlichste Badener in Amerika zu heißen.

Haus- und Landwirtschaftliches.

Eine neue Futterpflanze. Eine allgemein Aufsehen erregende Erscheinung, besonders für die landwirtschaftlichen Kulturverhältnisse ist die hochinteressante neue veredelte Futterpflanze „Lathyrus silvestris Wagneri" von dem Landwirtschaftslehrer W. Wagner. Diese neue Futterpflanze ist die Pflanze der Zukunft. Sie liefert von allen Futterarten den höchsten Ertrag an Eiweiß, Fett und Kohlenhydraten, das ist mindestens dreimal so viel als ein gut bestandener Rotklee-Acker liefern würde. Die kolossalen Wurzeln dieser Pflanze, 7—9 Meter, erschließen alle Böden und nimmt die Pflanze ihre Nahrung aus den untersten Schichten der Erde und durch eigenartige Spaltöffnungen den atmosphärischen Stickstoff massenhaft auf. Die Lathyruspflanze gedeiht auf jedem Boden, der trocken und vom Grundwasser auf 4 Meter Tiefe frei und durchlassend ist. Ueberraschend ist die gierige Aufnahme des Futters von allen Viehgattungen: Rindvieh, Pferden, Schweinen, Wild, und noch auffälliger, daß das Milchquantum bei Fütterung von Lathyrusfutter um 24 Proz. höher und die Butterausbeute bei Kleefutter 2,7 Proz. und bei Lathyrusfutter 4,6 Proz. ist. Diese neue Futterpflanze hat aber noch eine weitere volkswirtschaftliche Bedeutung, indem sie in erster Linie als die besthonigende Pflanze, als beste Nährpflanze für die Imkerei anerkannt und auch in dieser Beziehung im Laufe dieses Jahres höchst prämiiert wurde. Noch weit größer ist

der Wert der Pflanze für die Forstwirtschaft, für Anlage von Jagdremisen, wodurch der Jagdherr das Wild vom Austritte auf die fremden Felder abhält und ihnen reichliche vorzügliche Aesung schafft. Auch für die Niederjagd bildet sie die gleichen Vorteile, schützt vor Raubzeug, die Feldhühner und Fasanen aber auch vor der Ungunst der Witterung. Einmal angepflanzt dauert die Pflanze in voller Ueppigkeit an die 50 Jahre.

Für die Fischzucht ist es von Nutzen, kahle Teichränder mit Kalmus zu bepflanzen. In diesen Pflanzungen entwickelt sich reiche Fischnahrung von allerlei Käfern, Würmern und Schnecken, der Laich wird darin abgesetzt und die Fische finden darin sichere Zuflucht gegen Raubvögel und andere Feinde. Der ausdauernde Wurzelstock des Kalmus ist leicht anpflanzbar, gedeiht gut und verbreitet sich schnell. Bei zu großer Ausdehnung sind die überflüssigen Knollen aus dem Schlammgrunde unschwer auszuheben und können getrocknet in Apotheken abgesetzt werden.

Wie viel Kunstdünger man für die verschiedenen Zwecke braucht. 1) Halmfrüchte: für den Hektar 200 Kilo Chilisalpeter, 250 Kilo 20prozentiges Superphosphat und 100 Kilo Chlorkalium (Chilisalpeter ist bei Wintergetreide erst im Frühjahr als „Kopfdüngung" anzuwenden). 2) Kleearten und Hülsenfrüchte: für den Hektar 200 Kilo 20prozentiges Superphosphat und 150 Kilo Chlorkalium. 3) Futter-Runkelrüben und Kartoffeln: für den Hektar 200 Kilo Chilisalpeter und 200 Ko. Superphosphat. 4) Oelfrüchte: für den Hektar 300 Kilo Chilisalpeter, 200 Kilo Superphosphat und 150 Kilo Chlorkalium. 5) Wiesen während des Winters zu düngen: für den Hektar 600 Kilo Thomasphosphatmehl und 450 Kilo Kainit.

± **Ein sicheres Mittel, Kragen, Manschetten 2c. so schön wie neu zu stärken.** Infolge der gesteigerten Anforderungen, welche man heutzutage an die Wäsche hinsichtlich Steifheit und Glanz stellt, wird die einfache Reißstärke vielfach durch Beimischung von verschiedenen Zusätzen wie gekochten Borax, Gummi, Wachs 2c. zu verbessern gesucht, doch gelingt dies nur bei einiger Uebung und Erfahrung in den Mischungsverhältnissen. Daher kommt es, daß manche Hausfrau trotz aller Mühe Enttäuschungen zu erfahren hat und sich nach Abhilfe sehnt. — Diese findet man allein und mit Sicherheit bei Verwendung von **Mack's Doppel-Stärke**, eines zuverl. u. ganz fertigen Stärkemittels, welches alle nötigen Zusätze, einschließlich derjenigen zum Glanzplätten, in richtigem bewährtem Verhältnis enthält und mit welchem Kragen, Manschetten 2c. in kürzester Zeit **so schön wie neu** geplättet werden können. Die Verwendung dieses Stärkemittels ist äußerst einfach, im übrigen findet man alles Nähere hierüber in einer kleinen lehrreichen Broschüre, betitelt „Mack's Plätt-Regeln", welche der Fabrikant von Mack's Doppel-Stärke (Heinrich Mack in Ulm a. Donau) gegen Einsendung von 20 ₰ in Briefmarken überallhin franco versendet.

Eingesandt. Wie schwer es seit Einführung des hohen Tabakzolles ist, einen reinen und unverfälschten Rauchtabak zu bekommen, weis jeder passionierte Raucher. Wir wollen heute denselben eine Quelle nachweisen, wo sie zu billigem Preise einen vorzüglichen Tabak erhalten können. Herr **B. Becker in Seesen am Harz** versendet nämlich eine von ihm hergestellte Mischung, die völlig frei ist von deutschem Gewächs, wenig Nikotin enthält und nur aus besseren ausländischen Tabaksorten besteht. 10 Pfund dieses Tabaks kosten lose in einem Beutel franko per Post nur 8 Mk. Herr Becker fabriziert diese Spezialität seit über 12 Jahren und hat sich den Besitz zahlreicher lobender Anerkennungen aus den besten Gesellschaftskreisen notariell bescheinigen lassen.

D. E.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Sinsheim mit den Amtsgerichtsbezirken Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Nr. 7529. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden gemäß des letzten Absatzes des § 5 der Verordnung vom 27. Juni 1874 beauftragt, die durch die Ortschaften fließenden Bäche, Kanäle, Gräben, sowie die innerhalb der Ortschaften gelegenen, dem öffentlichen Gebrauche dienenden Teiche, Weiher u. s. w. gründlich reinigen zu lassen und den Vollzug binnen 4 Wochen anher anzuzeigen.

Sinsheim, den 6. April 1894.

Gaddum.

Bekanntmachung.

Den gewerblichen Vieh- und Güterhandel betreffend.

Nr. 6404. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach Art. III des Reichsgesetzes vom 19. Juni 1893, betr. Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher, in Verbindung mit § 59 der bad. Vollzugs-Verordnung zur Gewerbeordnung Personen, welche den **gewerbsmäßigen Betrieb des Viehhandels, der Viehstellung** (Viehpacht) und des Handels **mit ländlichen Grundstücken** beginnen, neben der ortspolizeilichen Anzeige bei Eröffnung ihres Gewerbebetriebes sofort auch dem Bezirksamt Anzeige zu erstatten haben.

Zur Erstattung der Anzeige sind auch diejenigen verpflichtet, welche einen schon vor dem 19. Juni v. Js. begonnenen Gewerbebetrieb dieser Art fortsetzen.

Sinsheim, den 6. April 1894.

Großh. Bezirksamt:

Gaddum.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Unterstützung aus dem von Winkopp'schen Fond für Krebskranke betr.

Nr. 7571. Die Gemeinderäte des Bezirks werden mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 22. September 1840 (Verordnungsblatt Nr. 29) veranlaßt, etwaige Gesuche um Unterstützung aus obigem Fond innerhalb 14 Tagen anher vorzulegen.

Sinsheim, den 9. April 1894.

Gaddum.

Bekanntmachung.

Die Vornahme von Reinigungsarbeiten an Fischwassern während der Schonzeit betr.

Nr. 7570. Nachstehend machen wir auf die Bestimmungen der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 14. Juli 1888 aufmerksam.

§ 1. An der Schwarzbach mit ihren Nebenbächen (Wollenbach, Krebsbach, Wartschaftsbach, Epfenbach sind Uferbauten jeglicher Art, das Sammeln und Ausführen von Steinen, Kies, Sand und Schlamm, die Reinigung des Betts, insbesondere auch durch Ausmähen von Schilf und Gras nur während der Zeit vom 1. Juli bis 30 September erlaubt.

§. 2. Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 können nur durch das Bezirksamt bewilligt werden.

§ 3. Uebertretungen dieser Vorschrift werden gemäß Artikel 14 des Fischereigesetzes vom 3. März 1870 mit Geld bis zu 150 Mk. oder Haft bestraft.

Sinsheim, den 9. April 1894.

Großh. Bezirksamt:

Gaddum.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Förderung der Ziegenzucht betr.

Nr. 7497. An die Gemeinderäte des Amtsbezirks:

Demnächst wird auf Veranlassung des Großh. Ministeriums des Innern der Ankauf und die Einführung Simmenthaler Zuchtziegen stattfinden. Die Kosten, welche die Ankaufskommission verrechnet und die Kosten des Transportes der Tiere an den Bestimmungsort werden von der Staatskasse bestritten werden.

Der Ankaufspreis wird betragen für hochträchtige Ziegen 36 Mark, für halbjährige Ziegen 15 bis 18 Mark und für Böcke 20 bis 30 Mark. Zum Ankauf von Böcken wird der landwirtschaftliche Bezirksverein einen Beitrag leisten.

Wir ersuchen die Gemeinderäte, dies bekannt zu machen, Bestellungen entgegenzunehmen und uns solche alsbald zu übermitteln, wobei die Zahlungsfähigkeit der Besteller zu beurkunden wäre.

Es empfiehlt sich, daß die Gemeinden die Einführung von Böcken ebenfalls mit einem Geldbeitrag unterstützen.

Sinsheim, den 10. April 1894.

Gaddum.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Sicherung des Beitragseinzugs und die Markenverwendung betr.

Nr. 7677. Den Bürgermeisterämtern des Bezirks, welche mit Erledigung unserer Verfügung vom 20. März d. J. Nr. 5971 Amtsblatt Nr. 38 noch im Rückstande sind, bringen wir solche dringend in Erinnerung.

Sinsheim, 10. April 1894.

Gaddum.

Tages-Ordnung

zu der am

Samstag, den 14. April 1894

stattfindenden Schöffengerichtssitzung Großh. Amtsgerichts Sinsheim.

Vormittags 1/2 9 Uhr:

Str.-S. gegen Michael Albrecht von Michelfeld, wegen Sachbeschädigung.

Vormittags 1/2 10 Uhr:

Str.-S. gegen Johann Frey von Untergröningen, wegen Betrugs.

Sinsheim, 12. April 1894.

Großh. Amtsgericht.

Großherzoglich Badisches

Landgericht Mannheim

Civil-Kammer IV.

Nr. 6343. Die Anwünschung der Ehefrau des Landwirts Karl Bender, Sofie geb. Sambel von Hoffenheim durch Johann Kaiser Eheleute von da.

Erkenntnis.

Das Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Sinsheim vom 21. März 1894 Nr. 3484 wonach die von Landwirt und Gemeinderat Johann Kaiser und dessen Ehefrau Caroline geb. Sambel in Hoffenheim am 2. März 1894 erklärte Anwünschung der Sofie Bender geb. Sambel, Ehefrau des Landwirts Karl Bender jung in Hoffenheim statt hat, ist bestätigt und folglich: die Anwünschung hat statt.

gez. **Ullrich, Traub, Müller.**

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet.

Mannheim, den 7. April 1894.

Der Gerichtsschreiber
Großherzoglichen Landgerichts:
Jeselsohn.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim im Jahr 1894 betr.

Nr. 5765. Auf Beginn des kommenden Schuljahrs — im Laufe des Monats Oktober — werden in der Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmsfähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Taubstummenanstalt in Gerlachsheim einzureichen.

Die Ortsschulbehörden werden veranlaßt, auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 31. März 1894.

Großherzoglicher Oberschulrat:
Joos.

Meyer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Fasel-Versteigerung.

Die Gemeinde Bargen versteigert am **Dienstag den 17. April d. J., nachmittags 1 Uhr** im Rathause einen fetten Rindsfasel gegen bare Zahlung.

Bargen, den 10. April 1894.

Bürgermeisteramt:
Schemenau.

Oeffentliche Versteigerung.

Montag, den 16. April 1894., vormittags 1/2 9 Uhr

werde ich in **Rappenau:**

I. 1 braunbläßiges Pferd (Stute),
II. 1 braunbläßiges Pferd (Stute)

gegen Barzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist am Rathause.

Sinsheim, 12. April 1894.
Thum, Gerichtsvollzieher.

Alle Sorten **Sitz-, Lieg- u. Puppen-Wagen** empfiehlt zu **billigst. Preisen.** Auch werden alle **Reparaturen** gut und **billig** ausgeführt.

Aeltere Wagen werden umgetauscht. Ferner empfehle ich **Reise-Schließ-Körbe** zu billigsten Preisen.

Achtungsvoll

C. A. Gmelin,
Sattler u. Tapezier,
gegenüber dem Rathaus.

Wie haben Sie es nur fertig gebracht, daß dieses Mal die Fußböden so prachtvoll geworden sind?

Mit **„O. Fritze's Bernstein-Oel-Lackfarbe"** ist es weiter kein Kunststück, dieselbe übertrifft an Haltbarkeit, schnellem Trocknen und elegantem Aussehen alle anderen Fußbodenlacke.

Niederlage bei: **Gebr. Ziegler** in Sinsheim.

Bekanntmachung.

Den Gefängnisaufsichtsdienst betr.

Die diesjährige Prüfung für Bewerber um Anstellung als Aufseher am Landesgefängnis Mannheim findet am **26. Mai ds. Js.** statt.

Gewerbskundige in der Schreinerei, Schlosserei, Schneiderei und Weberei werden in erster Linie bevorzugt.

Diesbezügliche Anmeldungen sind bis 1. Mai bei der Gr. Direktion des Landesgefängnisses einzureichen unter Vorlage eines

1. selbstgeschriebenen Lebenslaufes,
2. ärztlichen Zeugnisses,
3. Geburtszeugnisses,
4. Leumundszeugnisses des Bürgermeisteramts,
5. Zeugnisse über Gewerbskenntnisse,
6. der Militärpapiere.

Mannheim, den 7. April 1894.

Die Direktion des Landesgefängnisses:
Dr. von Engelberg.

Meine **Ausstellung** in garnierten

Damenhüten,

von den feinsten bis zu den einfachsten ist eröffnet, zu deren Ansicht ich tit. Damen höflichst einlade.

M. Bantel,
Sinsheim.

Ungarnierte Hüte von 50 Pfg. an.

(Eine vortreffliche Erfindung) ist die Zacherlin-Tinctur, mittelst welcher an allen Orten, wo das Pulver nicht so gut haften bleiben oder eindringen kann, die Vernichtung des Ungeziefers auf eine überraschend rapide und sichere Weise zu erreichen ist.

Die Zacherlin-Tinctur eignet sich hierdurch ganz besonders zur Ausrottung der Brut von Wanzen, Flöhen und Läusen, die sich in Ritzen, Fugen und Dielen oder im Fell der Tiere eingenistet haben. Gemeinsam mit Zacherlin-Pulver angewendet, bietet diese Erfindung nicht blos den allerschnellsten, sondern auch den dauernsten Erfolg gegen jederlei Art von Ungeziefer und wo immer dasselbe sich aufhalten mag. Die Zacherlin-Tinctur ist in Flaschen à 50 Pfennig oder à 2 Mark in den ohnedies bekannten Zacherlin-Niederlagen zu kaufen.

Zur praktischen Anwendung ist der eigens construierte Zerstäuber (à 2 Mark) erforderlich.

Zu haben: In **Sinsheim** bei Herrn **Hugo Seufert,**
„ **Hilsbach** „ „ **Ludw. Hagmaier,**
„ **Neckarbischofsheim** „ „ **Oscar Fränznick,**
„ **Waibstadt** „ „ **Ludwig Conrad,**
„ **Wimpfen** „ „ **Ernst Friedrich.**

Darmstädter Pferdemarktlose

à 1 Mark sind in der Buchdruckerei von **G. Becker** zu haben.

Ziehung am **Mittwoch**, den 9. Mai 1894.

Die Dampfziegelei

von

Lud. Rüdinger sen. in Aglasterhausen

offeriert zu Tagespreisen nachstehende Baumaterialien in Waggonladungen oder als Beiladung:

Prima Doppelfalzziegel rot u. schwarz,
Firstziegel rot u. schwarz,
Passende Ziegel für Glaseinlage,
„ „ ganz in Glas,
„ eiserne Dachfenster in 3 Grössen.
„ Maschinensteine,
Hintermauerungssteine,
„ Hydr. Schwarzkalk in Stücken, } **nur bei Abnahme**
„ Hellweissen Marmorkalk in Stücken, } **v. Waggonladungen.**
„ Hydr. Schwarzkalk gemahlen in Säcken,
„ Hellweissen Marmorkalk gemahlen in Säcken,
„ Tuffsteine,
„ Feuerfeste Steine, Platten und Formsteine,
„ Steinzeugröhren und Formstücke,
„ Trottoirsteine, Flur- und Wandplatten in diversen Farben und Mustern etc. etc. etc.

Zähne

noch so schwarz, werden blendend weiß gereinigt. Jeder **Zahnschmerz** wird durch Nervtöten beseitigt. Zähne werden plombiert, sowie schmerzlos gezogen bei

V. Weyer,
Heilgehilfe,
Sinsheim a. Els.

Vorzüglichen, dunkelroten

Tischwein

(kräftiger, reiner Naturwein) à Flasche 80 Pf. bei Abnahme von 10 Flaschen à 70 Pf. (incl. Glas) empfiehlt

Apotheke in Sinsheim.

Norddeutscher Lloyd Bremen.

Von **Bremen** nach
New-York (in 8 Tagen)
Süd-Amerika, Ost-Asien, Australien

befördert Passagiere mit den rühmlichst bekannten Post- und Schnelldampfern die

General-Agentur

Jean Ebert, ***Mannheim G. 3, 14.***

sowie dessen Agenten:

Nathan Blum, Sinsheim a. E.,
Carl Lang, Hilsbach,
Jos. Anton Heft, Waibstadt,
H. W. Rothenhöfer, Rappenau,
J. Stang, Kaminfg., Wiesloch.

Für die Hausfrauen:

Gebrannten ächten

Bohnen-Kaffee

empfiehlt die

Holländische Kaffeebrennerei
H. Disqué & Co., Mannheim

seit Jahren bekannt und beliebt unter der Marke:

Elephanten-Kaffee.

Vorzügliche Mischungen von kräftigen und aromatischen Kaffees:

f. Westindisch	pr. 1/2 Ko. Mk.	**1.60**
f. Menado	„ „ „ „	**1.70**
f. Bourbon	„ „ „ „	**1.80**
f. Mocca	„ „ „ „	**2.—**

Durch eigene, nur uns bekannte Brennmethode:

Kräftiger feiner Geschmack.

Große Ersparnis.

Nur ächt in **Packeten** à 1/2, 1/4, und 1/8 Ko. mit Schutzmarke „Elephant" versehen.

Niederlagen in:
Sinsheim: **M. Erggelet,**
Grombach: **Wilh. Egel,**
Rappenau: **S. Herbst Nachfolger,**
Eschelbach: **Gust. Günther.**

Fried. W. Scheidel

empfiehlt die neuesten und reichhaltigsten **Tapetenmuster** zur gefälligen Benützung; ferner bringt derselbe sein **Tüncher-, Lakier-,** u. **Tapeziergeschäft** in empfehlende Erinnerung.

Sinsheim (Werderstraße 85).

Existenz, Nebenverdienst.

Durch hochlohnende Fabrikation größten Massenartikels. Wenig Kapital, **groß. Verdienst.** Keine besond. Werkstatt, belieb. vergrößerungsfähig. Großer Erfolg. Prospecte gratis von **Peters u. Cie.,** Altona (Elbe.)

Carl Meyer am Markt, Heilbronn a. N.

bestehend seit 1836.

Tuch und Buckskin — Damenkleider-Stoffe — Aussteuerwaren.

Abteilung Tuch und Buckskin.

Halbwollen Buckskins
für Knaben und Werktags-Anzüge 140 cm. breit
zu Mk. 2.30, 2.60, 2.80, 3.—, 3.30, 4.—

Reinwollen Buckskins
dunkles Farben-Sortiment, 145 cm. breit
zu Mk. 4.80, 5.60, 6.30, 6.50.

Reinwollen meliert Cheviots
für ganze Anzüge und Beinkleider
145 cm breit zu Mk. 4.10, 4.70, 5.60. 5.90 ꝛc.

Einfarbige Cheviots
in blau, braun und schwarz von Mk. 4.90 an.

Für elegante
Anzüge und Beinkleider
große Auswahl
vorzüglicher deutscher und englischer Fabrikate
in den verschiedensten Preislagen

Schwarz Tuch, Satin und Croisé
(Spezialität) von Mk. 6.20 an.

Für
Arbeits-Anzüge
ausgezeichnete Qualitäten
Ia. b'woll. **Zwirn** zu Mk. 1.80 und 2.10.
Ia. halbw. „ u. Cirkas M. 2.60. u. 3.50.
Englisches Leder zu Mk. 1.20. 1.50. 1.70. 2.50. 2.70.

Futter-Stoffe
aller Art.

Abteilung Damenkleiderstoffe.

Reichhaltige Auswahl
in einfarbigen sowie gemusterten
Kleiderstoffen
doppelbreit von 60 Pfg. an.
Sämtliche **Neuheiten** der **Mode** und alle **Preislagen** sind vertreten.

Schwarze Cachemires
Cheviots und Fantasiestoffe
doppelbreit von 90 Pfg. an.

Schwarze Seidenzeuge
garantiert für gutes Tragen
zu Mk. 3.75, 4.50, 5.—. 5.50. 6.50 per Meter.

Baumwollflanelle
für Kleider und Bettjacken
zu 45, 58, 60, 65, 75, 80 Pfennig ꝛc.

Ia. Blaudruck
50 Pfg.

Kleider- und Schürzenbarchent
100 cm breit 50, 65, 75, 85 Pfg ꝛc.

Cattune und Cretonne
zu Sommerkleider, Blousen und Schürzen.

Cattune
großartige Auswahl von 40 Pfg. an per Meter.

Cretonne
in 14 Dessins wasch- und lichtecht 70 Pfg.

Lama, Biber, Luster, wollene und halbwollene Flanelle
zu Unterröcken von 70 Pfg. an.

Abteilung Aussteuerwaren.

Leinen und Halbleinen
in den verschiedensten Breiten und Qualitäten
für Leib- und Bettwäsche von 60 Pfg. an.

Shirting und Cretonne
von 35 Pfg. an.

Baumwollflanelle
nur ganz gute Qualitäten, 80 cm. breit, zu 50, 55, 60, 65, 75, Pfg. p. Meter.

Handtuchzeuge
zu 40, 45, 50, 60, 65, 75, 85 Pfg.

Tischtücher und Servietten
in allen Preislagen bis zum feinsten Damast
115/135 cm reinleinen Mk. 1.75
66/66 Servietten „ „ 0.55.

Cölsch
für Ueberzüge zu 45, 50, 60 und 75 Pfg.

Cattune
für Ueberzüge zu 45, 50, 65, 75, 85 Pfg.

Damaste
für Ueberzüge von 130 Pfg. an.

Bett-Barchent, Bett-Drell
in allen Breiten und Qualitäten.

Bettüberwürfe:
Weiß Waffel Mk. 1.70. 2.50, 3.— ꝛc.
Türkischrot „ 2.—. 2.80, 3.60 ꝛc.
Piquédecken ꝛc.

Taschentücher
65 cm rot b'wollen 25 und 35 Pfg.
54 „ halbleinen 35 Pfg.
48 „ weiß halbleinen 30 Pfg.
48 „ „ mit buntem Rand 20 u. 30 Pfg.
Reinleinen Bielefelder Taschentücher
von Mk. 5.— p. Dtzd.

Bettdecken
in wollen, halb- u. b'wollen von p. St. Mk. 4.50 an.

Vorhänge, abgepaßt und am Stück, weiß und crême
von 15 Pfg. an.

Tisch-, Kommode-, Reise-, Pferde-, Bügeldecken, Möbelstoffe, Bettvorlagen
in großer Auswahl.

Billige Preise. Reelle Bedienung.

Muster jederzeit portofrei zu Diensten. — Das Geschäft läßt nicht reisen.

Carl Meyer am Markt, Heilbronn a. N.

Redaktion, Druck und Verlag von G. Becker in Sinsheim.